

AUSSENANSICHT

Der Spinnen-Fliegen-Kompromiss

Union und SPD haben sich auf ein neues Staatsangehörigkeitsrecht geeinigt.
Das aber enthält einige Merkwürdigkeiten. *Von Christine Langenfeld*

Zwischen Spinne und Fliege kann es keinen Kompromiss geben. Dieses jamaikanische Sprichwort bringt auf den Punkt, dass bei diametral unterschiedlichen Interessen sich der Eine zu Lasten des anderen durchsetzen muss. Es bleibt also entweder die Spinne hungrig und die Fliege am Leben – oder die Fliege hängt im Netz, und die Spinne wird satt. Nun ist in der Politik manches anders als im Tierreich: Kompromisse zwischen Spinne und Fliege sind hier möglich – und vor allem in Koalitionsregierungen nicht einmal selten. Sie zeichnen sich meist dadurch aus, dass beide Parteien zwar ihr Gesicht wahren können, die Kompromisse selbst sind inhaltlich aber meist fragwürdig.

Die zwischen den Regierungsparteien CDU, CSU und SPD vereinbarte Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts ist ein solcher Spinnen-Fliegen-Kompromiss. Die Unionsparteien wollten eine Doppel- und Mehrstaatigkeit unbedingt vermeiden, die Sozialdemokraten hatten aber ihren Wählern versprochen, nur dann in eine Regierung einzutreten, wenn generell die doppelte Staatsangehörigkeit möglich würde. Nun musste eine Lösung gefunden werden, die es beiden Parteien erlaubte, vor den Wählern nicht als wortbrüchig dazustehen.

Der Koalitionsvertrag sieht deshalb vor, Doppel- und Mehrstaatigkeit für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern zuzulas-

sen. Dies ist das Ende der Optionspflicht, die bislang in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern zwang, sich bis zum 23. Lebensjahr für eine Staatsbürgerschaft zu entscheiden. Bei der Einbürgerung dagegen bleibt alles beim Alten. Ausländer, die sich in Deutschland einbürgern lassen wollen, müssen weiterhin ihren alten Pass abgeben.

So können, um im Bild zu bleiben, Spinne und Fliege sich erfolgreich fühlen – inhaltlich ist das Ergebnis aber nur schwer nachvollziehbar. Denn die Vereinbarung schafft eine kaum nachvollziehbare Asymmetrie zwischen den Regeln zur Einbürgerung im Erwachsenenalter und dem Erwerb der Staatsangehörigkeit per Geburt. Ausgerechnet bei der Einbürgerung, die an eine Reihe von Voraussetzungen wie eingesichertes Einkommen, Deutschkenntnisse und einen Einbürgerungstest geknüpft ist, hält die Koalition im Grundsatz daran fest, dass es keine Mehrstaatigkeit geben darf. Beim voraussetzungsarmen Geburtserwerb hingegen wird dieser Grundsatz fallen gelassen.

Darüber hinaus unterscheidet der Kompromiss der Koalition noch einmal zwischen Kindern, die in Deutschland aufgewachsen sind, und solchen, die Teile ihrer Kindheit im Ausland verbracht haben. Immerhin ist die jetzt gefundene Einigung bemüht, die bürokratischen Hürden für die Betroffenen möglichst niedrig zu halten, und es ist zu hoffen, dass das in der Praxis auch so funktioniert. Vorgesehen

Kinder und Enkel der ersten Einwanderer sollten generell beide Pässe behalten dürfen

ist, dass die Behörden zum 21. Geburtstag der jungen Leute von Amts wegen prüfen, ob die Kriterien erfüllt sind, um beide Staatsangehörigkeiten besitzen zu dürfen: mindestens acht Jahre Aufenthalt im Land, sechs Jahre Schulbesuch oder ein deutscher Schul- beziehungsweise Ausbildungsabschluss. Es müssen also nicht die jungen Menschen nachweisen, dass sie in Deutschland aufgewachsen sind, son-

dern die Behörden im Zweifelsfall das Gegenteil. Insgesamt aber ist der gefundene Kompromiss von einem konsistenten Staatsangehörigkeitsrecht meilenweit entfernt.

Mit ihrem Kompromiss haben die Regierungsparteien die Chance verpasst, ein Staatsangehörigkeitsgesetz zu schaffen, das den Erfordernissen einer Einwanderungsgesellschaft entspricht, mit klaren Bedingungen, die für alle Gruppen gleichermaßen gelten. Entsprechende Vorschläge liegen auf dem Tisch. Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) zum Beispiel hat das Modell einer doppelten Staatsangehörigkeit mit Generationenschnitt entwickelt.

Kern dieses Modells ist die Akzeptanz der doppelten Staatsangehörigkeit für die Übergangsgenerationen, etwa die Kinder und Enkel der ersten Einwanderergeneration. Sie sollen mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben und gleichzeitig die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern behalten dürfen. Die Optionspflicht wird

abgeschafft. Zugleich aber trifft die Bundesrepublik mit den Herkunftsländern Vereinbarungen, die sicherstellen, dass diese in ihren Staatsangehörigkeitsgesetzen die automatische Vererbung ihrer Staatsangehörigkeit an Menschen, die bereits seit Generationen in Deutschland leben, im Sinne eines Generationenschnitts kappen. Für diese Generationen, die außer Urlaubsreisen und Verwandtschaftsbesuchen oftmals keinerlei Beziehung mehr zum Herkunftsland ihrer Groß- und Urgroßeltern haben, wird die Verlagerung des realen Lebensmittelpunkts staatsangehörigkeitsrechtlich nachvollzogen: Sie sind dann Deutsche und nur Deutsche.

Deutschland hat – wie im Übrigen zahlreiche andere Staaten auch – den Generationenschnitt für seine im Ausland lebenden Bürger bereits eingeführt. Konkret bedeutet dies Folgendes: Ein in der Türkei geborenes Kind eines dort lebenden deutsch-türkischen Paares erhält den deutschen und den türkischen Pass. Wenn dieses Kind in der Türkei später einmal selbst Nachwuchs bekommt, gibt es die deutsche Staatsangehörigkeit nicht mehr automatisch weiter. Das Enkelkind also wird nur noch den türkischen Pass haben – es sei denn, die Eltern beantragen für ihr Kind zusätzlich den deutschen Ausweis.

Dieses Generationenschnitt-Modell käme allen Seiten entgegen: Die doppelte Staatsangehörigkeit würde für Übergangs-

generationen und bei Einbürgerung akzeptiert. Damit würde auch die nicht nachvollziehbare Asymmetrie zwischen der aufwendigen Einbürgerung und dem einfachen Geburtserwerb vermieden. Zugleich verhindert der Generationenschnitt, dass sich immer häufiger politisch wie rechtlich problematische Mehrfachstaatsangehörigkeiten auf türmen – auch der unendlichen Vererbung der Staatsangehörigkeit des Herkunftslandes wird ein Riegel vorgeschoben.

Spinne und Fliege könnten damit zufriedener sein als mit dem hektisch und zu nachtschlafender Stunde am Ende der Koalitionsverhandlungen erzielten Asymmetrie-Kompromiss. Die Koalition sollte sich noch in dieser Legislaturperiode die Zeit nehmen und noch einmal über eine umfassende Lösung des Staatsangehörigkeitsrechts nachdenken. Koalitionsvereinbarungen sind nun einmal nicht in Stein gemeißelt.



Christine Langenfeld, 53, ist Vorsitzende des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR). Sie lehrt als Professorin für Öffentliches Recht in Göttingen.

FOTO: SVR/DAVID AUSSERHOFER